

Zur Kirchengaustrittsbewegung in Deutschland

Autor(en): **Morf, Max P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **53 (1970)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Sie lesen in dieser Nummer ...

Der vergessliche Professor

Problem

Die Bibel in Fortsetzungen

Dogma kontra Materialismus

Nr. 4 53. Jahrgang

Aarau, April 1970

Zur Kirchenaustrittsbewegung in Deutschland

In der Märznummer des «Freidenkers» hat Walter Gyssling auf die Kirchenaustrittsbewegung in Deutschland aufmerksam gemacht. Selbstverständlich konnte dieses deutsche Phänomen auch andernorts in der Schweiz nicht unbemerkt vorüberziehen. Unter Rubrik «Fragen an den reformierten Pfarrer» schrieb ein Leser an die «TAT» vom 24. Januar 1970: «In Deutschland hat eine Bewegung eingesetzt, der gegenüber die Kirchen offensichtlich hilf- und ratlos sind: Der Austritt aus den Kirchen wird öffentlich empfohlen (was vom «Stern» eindeutig widerlegt wurde. Redaktion) und von einer steigenden Zahl von Kirchengliedern vollzogen. Aus Berlin und andern Städten wurden aufsehenerregende Zahlen gemeldet. Was kann man bei uns tun, um diese Entwicklung zu verhindern? Wird das auch auf uns zukommen, ohne dass man sich wehren kann?»

Der reformierte Briefkastenonkel gibt sich in dieser Beziehung keiner grossen Illusion hin: «Die Austritte aus der Kirche in Deutschland sind tatsächlich bei uns noch zu wenig als ein Alarmzeichen wahrgenommen worden. Offenbar wird man sich mit dieser Erscheinung erst dann richtig auseinandersetzen wollen, wenn sie auch bei uns Tatsache geworden ist – oder man gibt sich der Hoffnung hin, es werde bei uns überhaupt nicht dazu kommen. Vermutlich ist das aber eine trügerische Hoffnung. Die Schweizer sind vielleicht etwas konservativer und werden erst mit einer gewissen Verzögerung ähnlich reagieren. Man kann aber fast mit Sicherheit annehmen, dass sich auch hierzulande bald einmal ein ähnlicher ‚Erdrutsch‘ ereignen wird.»

cm, hinter welchen Initialen sich der Hauspfarrer der «TAT» verbirgt, stellt richtig fest, dass die Kirchen an den zahlreichen Austritten nicht unschuldig dabei seien, «haben sie sich doch durch die jährlich steigenden Steuereinkünfte verleiten lassen, viel Geld in aufwendige Kirchenbauten zu investieren, und es unterlassen, den Steuereinkünften zu senken. In einer Zeit, in der die Zahl der Kirchgänger sichtlich abnimmt, wirkt es geradezu herausfor-

dernd, wenn immer neue und teurere Kirchen gebaut werden.»

Nach dieser bemerkenswerten Erkenntnis versucht der Geistliche dem besorgten Fragesteller einen etwas fadenscheinigen Trost zu spenden: «Wahrscheinlich ist aber die ganze Austrittsbewegung weniger alarmierend, als sie da und dort gewertet wird. Letztlich handelt es sich doch nur um eine De-jure-Anerkennung einer de facto längst bestehenden Tatsache:

Resolution

Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz hat in ihrer Delegiertenversammlung vom 8. März 1970 in Schaffhausen nachstehende Resolution gefasst:

Die Bestimmungen der Bundesverfassung garantieren formell dem Schweizer Bürger die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Diese Freiheit hat sich jedoch in der gesellschaftlichen Praxis unseres Landes bis heute nicht durchsetzen können. Namentlich was diejenigen Bürger und Bürgerinnen betrifft, die sich von der Kirche losgelöst und von religiösen Vorstellungen befreit haben, besteht immer noch eine ausgeprägte Diskriminierung im öffentlichen Leben unseres Staates. Die FVS kämpft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Diskriminierung und fordert die wirkliche Durchsetzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Aus diesem Grunde setzt sie sich im Rahmen der Total-

revision unserer Bundesverfassung für die strikte und absolute Trennung von Kirche und Staat ein. Die FVS hält dafür, dass die sog. Ausnahmeartikel betr. Verbot des Jesuitenordens und Gründung neuer Klöster (Art. 51 und 52 BV), die seinerzeit im Kampfe für die Einheit der Eidgenossenschaft gerechtfertigt waren, heute überholt sind und aufgehoben werden können. Sie vertritt die Auffassung, dass der religiöse Glaube und die Weltanschauung Privatsache jedes Schweizer Bürgers und jeder Schweizer Bürgerin sind. Dementsprechend müssen für alle kirchlichen, freigeistigen oder weltanschaulichen Organisationen ein und dieselben Rechte und Pflichten Geltung haben. Die FVS fordert, dass alle diejenigen Massnahmen, auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung, getroffen werden müssen, um diese Grundsätze im gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen.

Diejenigen, die sich wirklich noch als Kirchenmitglieder verstehen, sind schon seit langem in der Minderheit. Der Grossteil des Kirchenvolkes ist schon ‚innerlich‘ aus den Kirchen ‚ausgewandert‘ und bricht jetzt auch noch die letzte, äusserliche Verbindung, eine auf dem Papier noch bestehende Mitgliedschaft, ab. Dann aber hat die Austrittsbewegung eigentlich nur eine klärende Wirkung. Die Leute, welche jetzt

noch Kirchenmitglieder bleiben, tun es offenbar nicht grundlos. Da liegt wohl unsere Chance. Mit diesen Kirchenmitgliedern sollten wir einen Neuanfang versuchen.»

Warten wir ab, welche Entwicklung in der Schweiz ihren Lauf nehmen wird. Ein «Erdrutsch» ist auch in unserem Lande schon längst überfällig.

Max P. Morf

Besten Dank!

allen, die unseren **Pressefonds** mit Spenden bedacht haben. Weitere Gaben nimmt die Geschäftsstelle der FVS gerne entgegen. Postcheckkonto 80 - 48 853.

tesmänner. Das Salbadern über die erbaulichen Bibelstellen, das Ignorieren, Bagatellisieren oder beschönigen, das Auslegen der unerbaulichen, unmoralischen, empörenden ist ihnen zur zweiten Natur geworden.

Robert Mächler

Der vergessliche Professor

Vergesslich und zerstreut ist der Professor, wie ihn der Volkswitz haben will, im Privatleben. Mitunter leidet er aber auch beruflich an Gedächtnisschwäche, namentlich der Theologieprofessor. Ein Beispiel dafür liefert **Prof. Dr. Walther Zimmerli** (Göttingen) mit seinem im **Zwinglikalendar** 1970 erschienenen Aufsatz «Von der Weltlichkeit des Alten Testaments». Im Hinblick auf den unleugbar weltlichen Charakter des modernen Lebens und auf die Notwendigkeit entsprechender kirchlicher Anpassung ist dies ein sozusagen aktuelles Thema. Es kann da gezeigt werden, dass der alttestamentliche Gott dem Menschen, sofern dieser gerecht, d. h. dem mosaischen Gottesgesetz gehorsam ist, ziemlich viel Weltgenuss erlaubt. So verheisst er seinem auserwählten Volk in den Offenbarungen an Abraham und Mose (1. Mose 12, 1 und 2. Mose 3, 17) nicht etwa einen jenseitigen Himmel, sondern ein reales irdisches Land, «wo Milch und Honig fliesst». Wenn Prof. Zimmerli nun aber von dem «geschenkten Land» spricht, dessen sich die Israeliten freuen durften, so scheint ihm entfallen zu sein, dass dieses Gottesgeschenk, das gelobte Land Kanaan, in grausamen, von Gott selber befohlenen Kriegen erobert werden musste. Ganz hat er das gottwohlgefällige Kriegswesen allerdings nicht vergessen, er zitiert nämlich anschliessend 5. Mose 24, 5 und 5. Mose 20, 5–7, wonach Männer, die kürzlich ein Haus gebaut oder einen neuen Weinberg angepflanzt oder sich verlobt haben, vom Kriegsdienst einstweilen befreit sein sollen. Nach Zimmerli steht hinter diesen Verordnungen, dieser Schonung derer, die vom Leben mutmasslich noch nicht viel gehabt haben, «das Wissen um die Humanität, die dem Menschen seines Volkes zugewandte Menschenfreundlichkeit Gottes». Ein

rührend humaner Gott, nicht wahr? Aber vergessen hat unser Bibelfachmann anscheinend das, was in der zweiten Hälfte des zuletzt erwähnten Kapitels zu lesen ist. Dort befiehlt der humane Jahve seinem Volk, alle Einwohner der von ihm eroberten Städte abzuschlachten (5. Mose 20, 16–18). Mässiger darf das Blutbad in jenen entfernteren Städten sein, die die Eroberer nicht selber zu bewohnen gedenken: hier genügt es, alle männlichen Einwohner zu töten, während Frauen, Mädchen, Vieh usw. als geniessbare, verwertbare Beutestücke am Leben bleiben können (13 f.).

Hat Prof. Zimmerli dies und die zahlreichen anderen Bibelstellen, die den Blutdurst Jahves und seiner Lieblinge dokumentieren, wirklich vergessen? Ich vermute, er wisse recht gut, wie es um die alttestamentliche Humanität bestellt ist. Weil er es weiss, spricht er einschränkend — doch so, dass der arglose Leser die Einschränkung kaum bemerkt — nicht von der Menschenfreundlichkeit Gottes überhaupt, sondern von der «dem Menschen seines Volkes zugewandten». Da dieser Gott **seinem** Volk, soweit es ihm (d. h. der Priesterschaft) unterwürfig ist, seine Gnade zusagt, so gilt er dem Volk Israel und nachmals dem christlichen Gottesvolk als Menschenfreund und ist es *quantité négligeable*, wenn er andere Völker ausrotten oder versklaven lässt. Zwar kennzeichnet letzteres die Weltlichkeit des Alten Testaments viel treffender als die von Zimmerli angeführten schönen Sprüche, jedoch wird man im Zwingli-Kalender und in ähnlichen Organen der Christenheit niemals einen Aufsatz darüber lesen. Wie es Prof. Zimmerli macht, so machten es von jeher und machen es heute und morgen mit allerbestem Gewissen alle christlichen Theologieprofessoren und alle von ihnen unterrichteten Got-

Problem

Alle paar hundert Jahre bekommen wir die Welt in den Griff. Seit Jahrtausenden entwickeln wir Philosophien und Religionen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Auf der Alchimie haben wir eine Industrie aufgebaut, die unser Zeitalter prägt. Wir winden uns selber Lorbeerkränze und staunen, wie herrlich weit wir es gebracht haben. Wir beten unsere eigene Kultur an.

Plötzlich kommen die Revoluzzer und halten uns einen Spiegel vor. Einen Zerrspiegel? Nichts, aber gar nichts haben wir richtig gemacht. Neue Lösungen werden gefordert. Die Welt muss völlig neu gestaltet werden.

Erst muss alles programmiert werden. Dann können wir ablesen, was faul im Staate ist. Der Baum der Erkenntnis heisst Computer. Zwar weniger romantisch, aber dafür hundertprozentig richtig.

Wer lacht da? Das soll der Weg in die Sklaverei sein? Sollten die Epikureer unter uns, die Hippies recht haben? Liegt das Leben im Genuss? Warum so puritanisch? Geniessen wir etwa nicht gern?

Die neue Zeit wird neue Gesetze schaffen, neue Philosophien, neue Religionen. Die alten haben langsam ausgedient. Nicht, weil sie schlecht sind, sondern weil das Leben nicht stehen bleibt. Es schafft neue Aufgaben.

Morgen werden wir wieder die Welt in den Griff bekommen.

Vielleicht.

Und für wie lange? Hilde Radusch

Wer sagt: «Ich langweile mich», merkt nicht, dass er eigentlich sagt: «Ich bin für mich selbst eine dumme und langweilige Gesellschaft.»
Stendhal